

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 27.04.2023
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:13 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrgerätehaus, Sanderstr. 63, 49413 Dinklage

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Carl Heinz Putthoff

Allg. Vertreter des Bürgermeisters

Herr Christoph Bornhorst

Amtsleiter/in

Herr Michael Busch

Frau Anne Miosga

Klimaschutzmanager

Herr André Woelk

anwesend ab 17:03 Uhr

Protokollant/in

Frau Heidi Bellersen

Ausschussvorsitzende/r

Herr Wulf Schwarte CDU

ordentliches Mitglied

Herr Joseph Behrens CDU

Herr Ludger Burhorst SPD

Herr Ulrich Heitmann BFD

Herr Henning Hilgefert BFD

Herr Paul Johanning CDU

Herr Christian Morthorst Grüne

anwesend ab 17:43 Uhr
/ TOP 4

Herr Nils Röbbke-Stadtsholte CDU

Frau Tanja Ruhe CDU

Frau Sigrid Seelhorst CDU

Herr Ingo Wessels SPD

Herr Andreas Windhaus CDU

Vertretung für Mitglied
Meyer

beratendes Mitglied

Herr Frank Möllers

Abwesend:

ordentliches Mitglied

Frau Sabine Meyer CDU

beratendes Mitglied

Herr Dieter Beuse

Herr Stefan Thölke

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
- 2** Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung vom 06.03.2023
- 3** Anlegung eines Regenrückhaltebeckens und eines Bolzplatzes auf der Grünfläche am Wiesenweg
Vorlage: DS-19-0238
- 4** 43. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich nördlich des Industriegebietes am Dinklager Ring)
hier: Annahme des Vorentwurfes für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: DS-19-0237
- 5** Bebauungsplan Nr. 110 "Östlich Dinklager Ring II";
hier: Annahme des Vorentwurfes für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: DS-19-0239
- 6** Außenbereichssatzung Wulfenau (Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB);
a) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: DS-19-0236
- 7** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 107 "Tierhaltung Bünner Wohld" - 1. Änderung -
(Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB)
a) Aufstellungsbeschluss
b) Annahme des Entwurfes und Auslegungsbeschluss
Vorlage: DS-19-0240
- 7.1** Sanierung des Bürgerparks - Entwicklung eines Mehrgenerationenparks
Vorlage: DS-19-0242
- 8** Mitteilungen
- 9** Anfragen und Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Schwarte eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung um 17:00 Uhr. Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Verwaltung und die Gäste. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung merkt er an, dass diese um den TOP „Sanierung des Bürgerparks“ DS-19-0242 erweitert werden solle. Hierüber wird wie folgt abgestimmt:

7 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Da die Abstimmung einstimmig zu erfolgen hat, ist die Erweiterung der Tagesordnung abgelehnt. Es wird angeregt, den Punkt informativ ohne Beschlussvorschlag zu beraten. Hierüber wird wie folgt abgestimmt:

einstimmig.

Somit wird die Tagesordnung um den TOP 7.1 – öffentlicher Teil – erweitert.

zu 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung vom 06.03.2023

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung vom 06.03.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei 3 Enthaltungen

**zu 3 Anlegung eines Regenrückhaltebeckens und eines Bolzplatzes auf der Grünfläche am Wiesenweg
Vorlage: DS-19-0238**

Herr Schwarte begrüßt Herrn Klumpe vom Büro Nordlohne & Bechly und Herrn Themer vom OOWV. Amtsleiterin Miosga führt vorab anhand der Drucksache aus und übergibt das Wort an Herrn Klumpe und an Herrn Themer, die anhand der Anlagen zum Protokoll vortragen.

Mitglied Heitmann fragt an, ob in den Mehrkosten in Höhe von 355.000,- Euro auch die Entsorgungskosten enthalten seien. Dieses wird von Herrn Klumpe bestätigt.

Mitglied Windhaus fragt an, warum das Becken mittig angelegt sei, da so die Fläche zerschnitten werde. Aufgrund des derzeitigen Bedarfs an Flächen müsse überlegt werden, das Becken umzulegen.

Beratendes Mitglied Möllers hält eine Regenrückhaltung für sehr wichtig. Er bedaure, dass so viel Regenwasser ungenutzt abfließe. Bezugnehmend merkt Herr Themer an, dass eine Versickerung in Dinklage aufgrund der Bodenverhältnisse sehr problematisch sei.

Auf Nachfrage von Mitglied Heitmann, ob bekannt sei, um welche Art von Müll es sich handle, teilt Herr Klumpe mit, dass es Hausmüll sei. Weiter merkt er an, dass das Becken abgedichtet werden müsse. Jedoch stehe noch nicht fest, welches Material verwendet werde. Sodann führt er anhand des Gutachtens zu den Kosten aus.

Mitglied Heitmann fragt an, ob die im Gutachten festgestellte Schlacke grundwassergefährdend sei, wozu Herr Klumpe keine Aussage treffen kann. Er merkt jedoch an, dass die Anlegung des Bolzplatzes beim Landkreis Vechta erörtert wurde und dort sei das Gutachten bekannt.

Mitglied Windhaus fragt an, ob Probleme beim Regenrückhaltebecken zu erwarten seien, worauf Herr Klumpe mitteilt, dass sich die Deponie auf die Fläche des Bolzplatzes beschränke.

Mitglied Seelhorst bezieht sich auf die Kostenschätzung und fragt an, ob die Entsorgung berücksichtigt wurde, was von Herrn Klumpe bejaht wird und er merkt an, dass die Kostenschätzung aktuell sei.

Auf Anfrage von Mitglied Windhaus zum zeitlichen Ablauf, merkt Herr Themer an, dass man sich derzeit in der Planungsphase befinde. Es wäre gut, wenn bis Juni diesen Jahres eine Entscheidung getroffen werde, um nächstes Jahr die Baumaßnahme umzusetzen.

Amtsleiterin Miosga merkt an, dass die Planung Vertretern der Anlieger vorgestellt wurde und positiv aufgenommen wurde.

Mitglied Wessels regt an, den Stauraumkanal einzusparen und das Regenwasser direkt in den Hopener Mühlenbach zu leiten. Hierzu teilt Herr Themer mit, dass es rechtlich nicht erlaubt sei.

Mitglied Windhaus fragt an, ob der Verwaltung bekannt sei, was die Caritas mit dem Gebäude „Flüchtlingswohnheim“ zukünftig plane. Hierzu merkt Bürgermeister Putthoff an, dass das Gebäude s. E. in den nächsten Jahren bestehen bleibe, da der Zustrom von Flüchtlingen sich nicht verringere.

Mitglied Windhaus regt an, die Angelegenheit zurück in die Fraktionen zu geben, um dort erneut zu beraten. Hierzu merken Bürgermeister Putthoff und Mitglied Burhorst an, dass sie in den nächsten 4 Wochen keine neuen Erkenntnisse erwarten. Somit wird über den Beschlussvorschlag wie folgt abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Planung mit Anlegung eines Regenrückhaltebeckens neben dem Flüchtlingswohnheim und dem in östlicher Richtung angrenzenden Bolzplatz wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
6 Enthaltungen

Somit ist der Beschlussvorschlag der Verwaltung angenommen.

zu 4 43. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich nördlich des Industrie-

gebietes am Dinklager Ring)

hier: Annahme des Vorentwurfes für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Vorlage: DS-19-0237

Dipl.-Ing. Busch merkt an, dass die TOP's 4 + 5 der Tagesordnung inhaltlich zusammengehören. Nach einigen einleitenden Worten übergibt er das Wort an Herrn Taudien vom Planungsbüro NWP, Oldenburg.

Herr Taudien bedankt sich für die Einladung und trägt anhand der dem Protokoll beigelegten Präsentation vor.

Mitglied Heitmann gibt zu bedenken, dass s. E. eine Grundwasserabsenkung vorgenommen werden müsse und somit tief in den Erdkörper eingegriffen werde. Herr Taudien teilt mit, dass er als Städtebauer nur für die Bauleitplanung zuständig sei und dazu keine Aussage treffen könne.

Vorsitzender Schwarte verweist darauf, dass es heute um die Entwürfe der F-Plan-Änderung und des B-Planes gehe; nicht um das Bauvorhaben.

Mitglied Heitmann regt an, ein Hydrologisches Gutachten für das Gebiet erstellen zu lassen, worauf Mitglied Windhaus anmerkt, dass ein Gutachten nur erstellt werde, wenn es gefordert werde. Ansonsten sei es dem Gewerbebetrieb gegenüber ungerecht. Weiter regt er an, die Stellungnahmen abzuwarten, um dann darüber zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Der Vorentwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes wird angenommen. Er ist zusammen mit dem Vorentwurf der Begründung den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zuzuleiten. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll durch Auslage des Vorentwurfes im Bauamt sowie durch Bereitstellung der Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Dinklage erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

1 Nein-Stimme

1 Enthaltung

9 Ja-Stimmen

**zu 5 Bebauungsplan Nr. 110 "Östlich Dinklager Ring II";
hier: Annahme des Vorentwurfs für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: DS-19-0239**

Dipl.-Ing. Busch merkt an, dass die Inhalte des B-Planes bereits unter TOP 4 vorgestellt wurden.

Mitglied Heitmann fragt an, ob keine neue faunistische Kartierung vorgenommen werde, was von Dipl.-Ing. Busch bestätigt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 110 „Östlich Dinklager Ring II“ wird angenommen. Er ist zusammen mit dem Vorentwurf der Begründung den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zuzuleiten. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll durch Auslage des Vorentwurfs im Bauamt sowie durch Bereitstellung der Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Dinklage erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

1 Nein-Stimme
2 Enthaltungen
8 Ja-Stimmen

- zu 6 Außenbereichssatzung Wulfenau (Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB);**
a) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: DS-19-0236

Dipl.-Ing. Busch führt zu den Anregungen der TÖB aus. Er merkt an, dass die Stellungnahme des Landkreises Vechta sehr kurzfristig eingegangen sei und daher nur mündlich vorgelesen werden. Sie lautet wie folgt:

„Zum Satzungsentwurf nehme ich wie folgt Stellung:

Städtebau

Das Instrument der Außenbereichssatzung wird gemeinhin auch als Lückenfüllungssatzung bezeichnet. Das bedeutet, dass einzelne Lücken in der Splittersiedlung aufgefüllt werden können. Große Abstände zwischen den Gebäuden innerhalb der Satzung verlieren den Charakter einer Lücke. Werden diese Gebäude in den Satzungsbereich einbezogen, stellt dies eine unzulässige Erweiterung der Splittersiedlung auf unbebaute Bereiche dar. Der Satzungsentwurf umfasst unbebaute Flächen zwischen den Häusern mit der Nummer 98, 97 und 95, die landwirtschaftlich genutzt werden und mit einer Ausdehnung von über 100 m nicht als Lücke aufgefasst werden können. Lediglich der westliche Teil mit den Nummern 98 bis 105 kann als aufeinanderfolgende Bebauung mit einigem Gewicht im Satzungsbereich verbleiben. Der übrige Bereich erfüllt die Voraussetzungen gemäß § 35 Abs. 6 nicht. Anders als im B-Plan kann der Satzungsumgriff nicht frei gewählt werden, sondern er richtet sich nach den bebauten Bereichen im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 6 Satz 1 BauGB. Der Satzungsumgriff wird im westlichen Bereich über den Bestand hinaus unzulässig erweitert.

Um die Bebaubarkeit im Satzungsumgriff zu regeln, empfehle ich, eine nähere Bestimmung zur Bautiefe im Sinne einer hinteren Baugrenze aufzunehmen.

Umweltschützende Belange

Die Entscheidung über die Vermeidung von Eingriffen sowie über den Ausgleich/Ersatz der durch die Satzung vorbereiteten Eingriffe erfolgt auf der Ebene der Baugenehmigung. Erfahrungsgemäß ist eine Kompensation auf den künftigen Baugrundstücken meist nicht erzielbar. Aus diesem Grund wird empfohlen, mit Hilfe einer Eingriffsbilanzierung das entstehende Kompensationsdefizit überschlägig zu ermitteln, um erforderlich werdende Kompensationsflächen außerhalb des Satzungsbereiches bereitzustellen und sichern zu können, auf die im Rahmen der Baugenehmigung zurückgegriffen werden kann.

Wasserwirtschaft

Die Versickerung von nicht verunreinigtem Niederschlagswasser auf den Grundstücken wird begrüßt. Voraussetzung ist allerdings, dass der anstehende Boden die erforderliche Durchlässigkeit aufweist, und ein ausreichender Abstand zum Grundwasser vorhanden ist. Des

Weiteren bedürfen diese Einleitungen, sowohl in das Grundwasser als auch in ein Gewässer der wasserrechtlichen Erlaubnis. Ein- und Zweifamilienhäuser sind davon ausgenommen. Ich weise darauf hin, dass das Gewässer parallel zur L 845 ein Gewässer III. Ordnung mit der Nr. 24/1 der Hase-Wasseracht ist. Nach der Verbandssatzung ist die Errichtung von baulichen Anlagen in einer Entfernung von weniger als 5 m von der oberen Böschungskante bei Gewässern III. Ordnung nicht zulässig.

Planentwurf

In der Satzung sollte der Begriff „nähere Bestimmungen“ gem. § 35 Abs. 5 anstelle des Begriffs „Festsetzungen“ gewählt werden.“

Auf Anfrage erklärt Dipl. Ing. Busch, dass die Satzung vom Rat der Stadt Dinklage beschlossen werde. Eine Genehmigung durch den Landkreis sei nicht erforderlich.

Mitglied Seelhorst fragt an, ob die Möglichkeit bestehe, Mietshäuser zu errichten. Dipl.-Ing. Busch teilt mit, dass jeder Bauantrag in diesem Gebiet dem Ausschuss zur Beratung vorgelegt werden solle – letztlich sei es aber schwierig, das Einvernehmen zu versagen.

Auf Anfrage von Mitglied Seelhorst, wie oft ein Grundstück geteilt werden könne, merkt Dipl.-Ing. Busch an, dass dies unbegrenzt möglich sei; es müsste jedoch ein Abstand von 20 m zur Landesstraße eingehalten werden. Außerdem schlägt er vor, eine maximale Bautiefe von 50 m festzulegen.

Mitglied Schwarte erklärt, dass es sich bei den Antragsteller/-innen bewusst um Bürger aus Wulfenau handeln solle. Bezüglich der Mietobjekte merkt er an, dass eine Vermietung der Häuser nicht ausgeschlossen werden könnte, da auch als Altenteil errichtete Gebäude vermietet werden.

Beschlussvorschlag:

- a) Die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Außenbereichssatzung Wulfenau abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß der Anlage zur Drucksache abgewogen. Die Stellungnahme des Landkreises wird wie folgt abgewogen:

Städtebau: Den Bedenken des Landkreises wird nicht entsprochen. Der Geltungsbe-
reich der Außenbereichssatzung wird nicht geändert.

Es wird eine textliche Bestimmung in die Satzung aufgenommen, wonach für Neu-
bauvorhaben eine maximale Bautiefe von 50 m zur Quakenbrücker Straße gelten
soll.

Umweltschützende Belange: Der Anregung wird nicht entsprochen. Zur Zeit ist noch
nicht absehbar, ob und in welchem Umfang im Bereich der Außenbereichssatzung
Bauvorhaben beantragt und errichtet werden, so dass das entstehende Kompensati-
onsdefizit nicht ermittelt werden kann. Der Ersatz/Ausgleich für entstehende Eingriffe
in Natur und Landschaft soll grds. auf dem betroffenen Baugrundstück erfolgen; die
Größe der Grundstücke im Satzungsgebiet ist hierfür ausreichend. Nur in Ausnahme-
fällen kommt eine Kompensation auf Flächen außerhalb des Satzungsgebietes in Be-
tracht; diese ist vom betreffenden Bauherrn im Einzelfall nachzuweisen.

Wasserwirtschaft: Die Anregungen zur Ableitung des Regenwassers werden berück-
sichtigt und bei evtl. anstehenden Baumaßnahmen beachtet. Der Hinweis zum Ge-
wässer III. Ordnung der Hase-Wasseracht wird zur Kenntnis genommen. Da gem. §
24 NStrG längs der Landesstraße bauliche Anlagen in einer Entfernung bis zu 20 m

vom Rand der Fahrbahn nicht errichtet werden dürfen, ist der erforderliche Abstand von 5 m zur oberen Böschungskante in jedem Fall gewährleistet.

Planentwurf: Der Anregung wird entsprochen und die Präambel entsprechend geändert.

- b) Die Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Wulfenau der Stadt Dinklage wird unter Berücksichtigung der Abwägung zu a) einschl. Begründung als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

- a) Einstimmig bei 1 Enthaltung
- b) Einstimmig bei 1 Enthaltung

**zu 7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 107 "Tierhaltung Bünner Wohld" -
1. Änderung -
(Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB)
a) Aufstellungsbeschluss
b) Annahme des Entwurfes und Auslegungsbeschluss
Vorlage: DS-19-0240**

Dipl.-Ing. Busch trägt anhand der Drucksache vor.

Mitglied Seelhorst spricht sich gegen eine Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen für Photovoltaikanlagen aus. Jedoch sei in diesem Fall die Doppelnutzung der Weide sinnvoll.

Mitglied Heitmann sieht den Antrag kritisch und befürchtet, es könne Nachahmer geben. Es stehe der finanzielle Vorteil im Vordergrund.

Mitglied Hilgefert merkt an, dass der Antrag zu unterstützen sei, wenn Klimaschutz ernst genommen werde. Auch sieht er einen finanziellen Vorteil des Antragstellers nicht kritisch.

Klimamanager Woelk unterstützt den Antrag und sieht hier ein gutes Beispiel, um ein solches Projekt umzusetzen, ohne Ackerfläche zu verlieren. Auch werde die Weide somit doppelt genutzt und die Dimension der Fläche sei eher gering.

Beschlussvorschlag:

- a) Es wird beschlossen, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 107 „Tierhaltung Bünner Wohld“ eine 1. Änderung durchzuführen (Aufstellungsbeschluss) Inhalt dieser Planänderung ist die Ergänzung der textlichen Festsetzung Nr. 7 um die Zulässigkeit von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen. Die Bebauungsplanänderung soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen.
- b) Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Tierhaltung Bünner Wohld“ einschl. Entwurf der Begründung werden angenommen. Die Entwürfe sind für die Dauer eines Monats im Bauamt öffentlich auszulegen und im Internet bereit zu stellen. Parallel dazu sind die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

- Einstimmig bei 1 Enthaltung
- Einstimmig bei 1 Enthaltung

zu 7.1 Sanierung des Bürgerparks - Entwicklung eines Mehrgenerationenparks **Vorlage: DS-19-0242**

Vorsitzender Schwarte merkt an, dass sich der Ausschuss zu Beginn der Sitzung dahingehend ausgesprochen habe, diesen TOP ohne Beschlussvorschlag zu beraten. Sodann übergibt er das Wort an Dipl.-Ing. Busch, der anhand der Drucksache vorträgt.

Mitglied Windhaus bezieht sich auf die Sitzung der Fraktionsvorsitzenden, in der die Situation im Bürgerpark vom Büro Brandenfels dargelegt wurde. S. E. müsse am Uferbereich etwas verändert werden, es stellt sich ihm jedoch die Frage, ob sich eine Verkleinerung finanziell lohne. Weiter merkt er an, dass ihm die Auflistung von Maßnahmen fehle, die für den Förderbetrag in Höhe von ca. 800.000,- Euro zu realisieren seien. Diese solle die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung vorlegen, um dann darüber abstimmen zu können.

Bürgermeister Putthoff merkt an, dass vom Büro Brandenfels die Aussage getroffen wurde, dass eine Entschlammung nicht dazu diene, das Wasser ganzjährig zu halten, sondern um die Wasserqualität zu verbessern.

Beratendes Mitglied Möllers führt aus, dass eine attraktivere Gestaltung des Bürgerparks notwendig sei und somit müsse der Teich entschlammt und die Böschung ausgebessert werden.

Mitglied Morthorst merkt an, dass ein im Sommer ausgetrockneter Teich nicht unökologisch sei. Jedoch halte auch er die Entschlammung für wichtig.

Es entsteht eine Diskussion, ob die Entschlammung des Teiches sinnvoll sei, in der Mitglied Hilgefort aus dem hydrologischen Gutachten vom 18.01.2023 zitiert. Der Ausschuss spricht sich dahingehend aus, die Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung erneut zu beraten.

Mitglied Heitmann bittet die Verwaltung hinsichtlich des Untergrundes des Teiches zu klären, warum dieser undurchlässig ist. Bezugnehmend teilt Dipl. Ing.-Busch mit, dass der Gutachter mitgeteilt habe, dass keine neuen Erkenntnisse bezgl. des Untergrundes vorliegen.

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis genommen

zu 8 Mitteilungen

a) Klimamanager Woelk berichtet aus dem AK Klima, Klimaanpassung und Naturschutz und teilt mit, dass von der KFW bezgl. des Sanierungsgebietes „Dinklage West“ Fördermittel in Höhe von 209.250,- Euro für das nachfolgende Sanierungsmanagement bewilligt wurden. Weitere Mittel in Höhe von 41.850,- Euro werden nun bei der NBank beantragt. Das Sanierungsmanagement muss dann nach dem Eingang des weiteren Bescheides ausgeschrieben werden.

b) Klimamanager Woelk bezieht sich auf den Antrag des BFD, der im AK Klima, Klimaanpassung und Naturschutz behandelt wurde und geht auf die Ergebnisse ein. Er bedauert, dass kein Mitglied des BFD am AK Klima, Klimaanpassung und Naturschutz teilgenommen habe. Hierzu entsteht ein Streitgespräch.

zu 9 Anfragen und Anregungen

Mitglied Heitmann merkt an, dass auf den Friedhöfen immer mehr Gräber zugeschottert werden. Es wurde zugesagt, dass mit den Kirchen diesbezüglich gesprochen werde. Bezugnehmend merkt Klimamanager Woelk an, dass die Friedhöfe in der Zuständigkeit der Kirchen liegen. Es wird angedacht, die Vertreter der Kirchen zum nächsten AK Klima, Klimaanpassung und Naturschutz einzuladen.

Mitglied Heitmann fragt an, ob schon eine Photovoltaik-Kartierung des Stadtgebietes vorgenommen wurde. Klimamanager Woelk teilt mit, dass die stadteigenen Liegenschaften untersucht wurden und hierbei ein Potential von 499 KW /Peak ermittelt wurde.

Mitglied Windhaus regt an, mit der neuen Leitung des Kindergartens „In der Wiek“ bezgl. der Öffnungszeiten in Gespräch zu gehen. S.E. sollten die Öffnungszeiten erweitert werden, um das Gebäude bestmöglich zu nutzen.

Mitglied Morthorst regt an, die textlichen Festsetzungen des B-Plans „Hof Staggenborg“ bezgl. der Einfriedigungen zu überdenken, da an drei Grundstücksseiten Kunststoffzäune erlaubt seien. Das sei ökologisch sehr unbefriedigend.

Wulf Schwarte
Vorsitzender

Heidi Bellersen
Protokollführung

Carl Heinz Putthoff
Bürgermeister